

zu 45 Jahren, dem gebürt. Ob er dies gewiß ein schönes Zeichen des Einernachmens, das zwischen der Firma und ihren Angehörigen besteht.

Zeitweilig gesperrter Feldpostpaßverleher. Wie schon gemeldet, werden vom 29. Dezember bis einschließlich 2. Januar Beleg-Feldpostsendungen im Gewicht über 50 Gramm (Belegpostsendungen), und zwar ohne Unterschied, ob sie an Heeresangehörige im Felde oder an die im Inland befindlichen Truppen gerichtet sind, von den Postanstalten nicht angenommen.

Verkaufserhebung von Nähnäden. Mit dem 30. Dezember 1916 tritt eine Bekanntmachung betreffend Verkaufserhebung von Nähnäden (Nr. 13. 600/12. 16 R. N. N.) in Kraft. Durch diese Bekanntmachung wird eine Meldepflicht für sämtliche am 1. Januar 1917 vorhandenen baumwollenen Nähnäden, Nähwürme, Nähgarne, Festgarne, Reißgarne, Buchbindefäden, Konfektionsgarne, Trikotagen, Nähwürme und sonstige Industriegarne in handelsfertigen Aufmachungen für den Kleinverkauf, sowie für sämtliche Flachs-, Gans- und Ramie-Nähnäden in jeder Aufmachung für Groß- und Kleinverkauf angeordnet. Die Meldungen haben bis zum 10. Januar 1917 an das Wehkommando der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, verlängerte Dübemannstraße 10, zu erfolgen. Die gleiche Meldung ist für den am ersten Tage eines jeden Vierteljahres vorhandenen Bestand bis zum letzten Tage eines jeden Vierteljahres zu wiederholen. Von der Meldepflicht ausgenommen sind bestimmte Mindestmengen. So sind nicht meldepflichtig bei baumwollenen Nähnäden, wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Qualität, Zwirnung, Farbe und Aufmachung bei Längen bis zu 200 m weniger als 5 Gros, bei Längen über 200 m weniger als 1 Gros betragen; und wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in derselben Zwirnung und Farbe, jedoch ohne Rücksicht auf Qualität und Aufmachung, weniger als 10 kg betragen. Bei Flachs-, Gans- und Ramie-Nähnäden sind nicht meldepflichtig, wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Sorte weniger als 50000 m, und wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Sorte weniger als 10 kg betragen. Die Bekanntmachung enthält außer der Anordnung zur Lagerbuchführung noch eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen und ist mit Beispielen für die Art der Meldepflicht versehen. Ihr Vorbau ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Eisenbahn-Güterverkehr. Wie bereits durch den Deutschen Eisenbahn-Gütertarif (Teil I Abteilung A, Nachtrag X vom 1. 11. 1916 und Teil I Abteilung B, Nachtrag II vom 1. 11. 1916) bekannt gegeben, treten am 1. Januar 1917 Gebühren für die Anweisung des Wagens, das Gut von einem Dritten zur Beförderung anzunehmen, und für bestimmte Anweisungen des Empfängers in Kraft. Die Gebühre beträgt bei Stückgut 50 Pfa., bei Wagenladungen 3 RM für die Frachtförderung. Mit Wirksamkeit vom gleichen Tage an werden Vorbrüche für diese Anweisungen sowie ein Vorbruch für die bei Empfängeranweisungen auszufüllenden Quittungen eingeführt. Nähere Auskunft geben die Eisen- und Güterabfertigungen, bei denen auch Muster der erwähnten Vorbrüche — soweit der Vorrat reicht — unentgeltlich zu erhalten sind.

Schiffsunfall an der Dresdner Albertbrücke. Der dem Schiffsbauer Ritter in Königstein gehörende, große, mit 8000 Bentnern Braunkohlen beladene Kahn war am Mittwoch vormittag in der zwölften Stunde in Dresden auf den Reusfähler Strompfeiler der Albertbrücke geraten. Der große Kahn legte sich alsbald vor den zweiten und dritten Strompfeiler und verperrt somit das für die Zalschiffahrt bestimmte Brückenloch vollständig. Der mehrfache stark beschädigte Kahn ist vor den Brückenpfeilern auf Grund gesunken, ein großer Teil der Kohlen wurde durch die Strömung hinweggeschwemmt. Im Verlaufe des Freitag wurden an das Brack zwei andere Kähne herangebracht, auf welchen man hofft, noch einen Teil der Ladung zu bergen. Der Kahn sollte an der Marienbrücke entladen werden.

Kohlenversorgung. Nach neuerer Anordnung vermittelt die Versorgung der militärischen Stellen, öffentlichen Betriebe und der Industrie mit Kohle und Brennstoff, soweit der Bezug aus Schwächen erfolgt, die im Bereiche der kaiserlichen Staatsbahnen liegen, nicht der Kohlenausgleich in Berlin, sondern die Eisenkommandantur „C“ in Dresden, Wiener Straße 4. Diese gibt bei Anträgen besondere Vorbrüche ab. Die Vorbrüche enthalten die näheren Bedingungen, unter denen Beschreibungen über die bevorzugte Lieferung von Kohlen für die obgenannten Betriebe ausgestellt werden. Der Eisenkommandantur liegt auch die Versorgung derjenigen kaiserlichen Betriebe ob, die ihren Kohlenbedarf aus dem benachbarten böhmischen Kohlenrevier decken. Die Anträge sind stets schriftlich zu stellen. Telephonische, telegraphische oder persönliche Vorstellungen können nicht angenommen werden. Anträge auf Lieferung von Kohlen und Brennstoff aus preussischen Gruben (Niederschlesien, Bitterfeld, Weichsel-Weichsel, Nieder- und Oberschlesien und Rheinland-Westfalen) sind an den Kohlenausgleich in Berlin SW 48, verlängerte Dübemannstraße 10, zu richten.

Zur Lage der Elbeschiffahrt. Auf den kurzen Frost, der in voriger Woche einsetzte, ist schneller Umschlag erfolgt und im Gebirge sogar vielfach Schneehelme eingetreten, die ein Wachsen des Wasserstandes unserer Flüsse zur Folge hat. Letzteres wird denn auch schon von der Elbe gemeldet. Das Verlabungsgeschäft zur Elbe in Böhmen ist in den Biffen des Braunkohleumsatzes weiter beschränkt, und wenn der Frachtmehrwert eine festere Haltung zeigt, ist es lediglich auf die allgemeine Haltung zurückzuführen. Es wurden denn auch zuletzt für Mittelreise 300 W. für die Tonne Grundfracht bezahlt. Das Verlabungsgeschäft an der Mittelreise ist schwächer geworden und auch das Hamburger Verlabungsgebiet zeigt keine Belebung. Die Elbebrachten für Wassergut ab Hamburg sind mit 25 W. für 100 Kilogramm nach Magdeburg und 47 W. nach Dresden unverändert, dagegen erhöhte sich die Kohlenfracht nach Berlin auf 31 W. für 100 Kilogramm. Für die Saaleschiffahrt ist zu beachten, daß die Verbürger Schleuse vom 2. bis 23. Januar gesperrt sein wird.

Das Beschnitten der Weiden ist unzulässig. Es ist zur Kenntnis gekommen, daß neuerdings vielfach Weiden beschnitten werden, um auf diese Weise für sie einen höheren Preis zu erzielen. Infolge des entfallenden Materialverlustes lassen sich die beschnittenen Weiden häufig nicht mehr oder nur schwer verarbeiten. Ein solches Verfahren ist unzulässig. Es wird darauf hingewiesen, daß Weiden handelsüblich mit der Spitze gehandelt werden und daß in einem starken Beschnitten der Weiden, um sie zu einem höheren Preis zu veräußern, eine strafbare Umgehung der Bekanntmachung V. L. 1886/6. 10. K.R. betr. Höchstpreis für Naturroh (Wangrobr) und Weiden vom 1. September 1916 erblickt wird.

Abbera u. Eine vorzügliche Truppe, bestehend aus 7 Damen, 3 Herren, welcher ein guter Ruf vorausgeht, wird am 31. Dezember (Silvester) im Waldschloßchen ein Gastspiel geben. Der Besuch ist zu empfehlen. Die Truppe wird vom Festen das Beste bieten. Wer einige bessere genussreiche Stunden erleben will, gehe (Silvester) ins Waldschloßchen Abbera u.

Münchig. Mit dem Offizern Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Wionier Karl Schneider im



Carl I.
Kaiser von Österreich, König von Ungarn



Kaiserin Zita von Österreich,
Königin von Ungarn

Die Krönungsfeier in Budapest.

Budapest, 30. Dezember 1916. Meldung des Ung. Tel. Bors-Büros.) In alter Pracht und Herrlichkeit hat heute die feierliche Krönung des Kaiser-Königs Carl IV. und der Kaiserin-Königin Zita stattgefunden.

Verstehene Aste der Krönungszeremonie, die sich teils in Buda (Oden) auf dem rechten, teils in Pest auf dem linken Donauufer abspielten, blühten, wurden mit Rücksicht auf die Kriegszeit zusammengezogen. Das alte Buda mit seinen prächtigen Giebelhäusern bildet einen unvergleichlichen Schauplatz für die ganz in geschichtlichen Überlieferungen wurzelnde Feier. Die glänzende Erscheinung der Bannerherren, die Derolbe in ihren altertümlichen Trachten, die Mitglieder des Reichstages in den goldburchwirkten, vielfach mit Edelsteinen besetzten Kostümen der nationalen Gala; all dies zusammen, bot ein großartiges Bild, der erhabenen Würde der Feier angemessen. Die Bewohner der Hauptstadt hatten alles aufgegeben, um durch Ausschmückung und Verschönerung der Häuser ihrer begehrtesten Teilnahme an dem Krönungsfeier Ausdruck zu verleihen. Ein Wald von Fahnen und Standarden bedeckte die Doppelseite. Die Balkone waren mit prächtigen Teppichen belegt und vielfach mit kostbaren altertümlichen Brunnensäulen geschmückt. Die Via triumphalis von der Burg bis zur Kathedrale war mit Flaggenreihen ausgeschlagen, der Dreifaltigkeitsplatz vor der Kathedrale durch zwei mächtige Ehrenportale abgegrenzt.

Die Krönungsfeier

nahm schon in frühester Morgenstunde ihren Anfang. Eine unabhäufbare Menschenmenge strömte durch die Straßen, in denen Truppen den Raum für den Krönungszug freihielten. Beide Häuser des Reichstages traten schon vor Morgen grauen, um 6 Uhr früh zu gemeinsamer Sitzung zusammen, um den feierlichen Beschluß der verfassungsmäßigen Teilnahme an der Krönung zu fassen. Sodann traten sie unter Führung des Präsidiums den Weg zur Krönungskirche an, die im Herzen des altertümlichen Stadtviertels von Buda liegt. In der Kirche selbst waren schon die aus allen Teilen des Landes herbeigereisten Vertreter der Komitate und der städtischen Municipien versammelt. Die Krönung muß nämlich nach der Vorschrift der Verfassung im Beisein der berufenen Vertreter der Nation; der Abgeordneten, der Mitglieder, des Magnatenhauses, der Repräsentanten, der Komitate und der Städte erfolgen.

Das Krönungspar verließ gegen 11/9 Uhr früh die Burg und begab sich im achtschrittigen Galamarsch, zu dessen Seiten die ungarische Leibgarde ritt, mit großem Gefolge nach der Kirche. In der Kathedrale angekommen, wurde das hohe Paar von dem Kardinal-Fürstprimas und der Geistlichkeit empfangen und in die Lorettokapelle geleitet, wo der König mit dem Mantel des Heiligen Stephan bekleidet und mit dem Schwert des Heiligen Stephan umgürtet wurde.

Von der Lorettokapelle schritt das Krönungspar dem Hochaltare zu, wo es auf dem Throne Platz nahm, umgeben von den Bannerherren des Reiches. Daraus begann das Hochamt, dessen feierlichster Moment

Die Ansetzung der Krone

blühte. Der König kniete auf den Stufen des Hochaltars nieder, der Erzbischof von Kalocsa wandte sich an den Fürstprimas mit den im römischen Pontifikale vorgezeichneten Worten: „Hochwürdigster Vater! Die Heilige Mutter, die katholische Kirche wünscht, daß Ihr den Anwesenden Durchlauchtigsten Carl IV. zur Würde des Königs von Ungarn erhebet. Der Fürstprimas richtete hierauf folgende Frage an den Erzbischof: „Wisset Ihr, daß er würdig und geeignet für diese Würde ist? Der Erzbischof antwor-

tete: „Wir wissen und glauben, daß er würdig ist und geeignet für die Kirche Gottes und zur Regierung des Reiches.“ Darauf legten der Fürstprimas und der vom Reichstag gewählte Vertreter des Palatins, Ministerpräsident Graf Stephan Tisza dem König die Krone auf das Haupt, wobei der Kirchenfürst die Worte sprach: „Empfange die Krone! Der König wurde die Krone über die Schulter gehalten. Brauende Glanzlichter erfüllten die weiten Räume des ehrwürdigen Doms. Die Königin erhob sich, um mit ihrem Gefolge in die Burg zurückzukehren. Der König auf dem Throne erteilte hierauf einer Anzahl ausgewählter Kandidaten den Ritterschlag als Ritter des Goldenen Sporns. Alle Ausgewählten haben sich an der Front durch besondere Tapferkeit hervorgetan und empfangen den Ritterschlag in der feldgrauen Uniform.

Die feierliche Eidleistung.

die sich unter freiem Himmel vollzog. Amnonenbommes und Glockengeläut verhallen den großen Augenblick. Alle Versammelten begaben sich auf den großen Platz vor der Kirche, den Dreifaltigkeitsplatz. Dort betrat der König in vollem Krönungsstaate die Straße, das Kreuz in der linken Hand, und leistete, die Schwärzinger der rechten Hand zum Himmel erhoben, vor dem versammelten Volk den Eid auf die Verfassung. Nunmehr bildete sich der Krönungszug, um den König zu dem Krönungshügel zu geleiten, wo er nach altem Brauch mit dem Schwert des Heiligen Stephan vier Streiche nach den vier Himmelsrichtungen führte, zum Sinnbild, daß er als Oberster Hüter des Reichs entschlossen sei, das Land gegen alle Feinde zu verteidigen.

Der Krönungshügel war auf dem Sankt Georgsplatz, ungefähr 15 Minuten von der Krönungskirche entfernt, errichtet. Alle Komitate hatten ein Stückchen Erde aus geschichtlichem Gebiet beigezeichnet, so von dem Plage, wo 1223 die Goldene Bulle verfaßt wurde, auch von dem Schicksal des Wobacs. Infanterie erschütterten den

Krönungszug.

Es folgten zu Fuß die Mitglieder des Reichstages und die übrigen vorhin erwähnten Vertreter der Nation, die ungarischen und die gemeinsamen Minister, sodann zu Pferde der Königliche Herold, die elf Fahnenträger und der Oberst-Liebkühler, die Bannerherren mit den Krönungsinsignien, der Palatin-Stellvertreter, die Erzherzoge, sodann der König, etwas vor ihm zur Rechten der Bischof mit dem apostolischen Kreuz, zur Linken der Stellvertreter des obersten Stallsmeisters mit dem Reichsschwert; hinter dem König die übrigen obersten Würdenträger und die ungarische Leibgarde, sodann im Wagen die beiden königlichen Kommissare, die Kronenrätter, und die hohe Geistlichkeit. Infanterie schloßen den Krönungszug.

Nach der Krönungsfeier des Schwertreiches kehrte der König mit dem berittenen Gefolge in die Burg zurück.

Es folgte das Krönungsmahl in der königlichen Hofburg, bei dem der Fürstprimas, der päpstliche Nuntius, der Erzbischof von Kalocsa und der Palatin-Stellvertreter die Würde neben der Kaiserin hatten. Das Krönungspar wurde unter Führung des Oberst-Mundstügens und des Oberst-Truchseß von den zu diesem Zweck abgeordneten Mitgliedern des Reichstages geleitet.

Die beiden Häuser des Reichstages versammelten sich nach dem Mahle zur Fortsetzung der gemeinsamen Sitzung im Parlamentspalaste und zur Vollziehung des Protokolls, die den Schluß des amtlichen Teils der Krönungsfeier bildet.

Wionier-Batt. Nr. 12. Sohn des Haus- und Plantagenbesizers Friedrich Moriz Schneider.

Dresden. In der vorgestrigen Stadtverordneten-Sitzung machte Oberbürgermeister Blüher über den Brand in den Albertstadt folgende Mitteilung: „Beim Sortieren von Munition ist heute vormittag in dem Munitionsdepot Albertstadt, vermutlich durch Explosion, ein Brand entstanden, der auf das umliegende Magazingsgelände übergriffen hat. Die Ausdehnung des Brandes hat sich noch nicht feststellen lassen. Weiter hat das Unglück auch einige Opfer gefordert. Aber bis übertriebene Gerüchte, die in der Stadt übergeschwippen, haben, soweit wir bis jetzt die Sache übersehen können, keine Grundlage; ein Arbeiter ist an den Folgen der Verbundungen gestorben, im übrigen sind eine Reihe, und zwar keine große Reihe, einzelner und, soweit wir wissen, auch leichterere Verletzungen vorgekommen. Es besteht nach der Mitteilung, die der Herr Branddirektor mit soeben gegeben hat, nach menschlichem Ermessen für die Stadt keine Gefahr. Die Feuerwehr hat jetzt in den letzten Viertelstunden mit einigen Schlauchleitungen eingegriffen. Inwiefern es ihr möglich sein wird, den Brand einzudämmen, das müssen wir einer höheren Gewalt überlassen. Ich muß mich mit Rücksicht auf nachliegende Interessen auf diese kurze Erklärung beschränken. Ich darf aber bitten, der großen Beunruhigung, die die Bevölkerung befechtigtweise ergriffen hat, doch nach Möglichkeit entgegenzutreten. Zu dieser großen Beunruhigung besteht kein

Unfall. — Das Betreten des gesamten Dresdner militärischen Übungsgeländes, Heller und des gesamten Waldhofslandes istlich und westlich der Brücknitz, zwischen Dresden und Klotzsche, ist wegen eventuell dort niedergegangener Blinzgänger und der damit verbundenen Gefahr für jedermann verboten. Ausdrücklich untersagt ist jedes Betreten von gefundenen Geschossen und Geschotzteilen.

Birna. Im vorderen Schwammkeimgebiet wurde am Reittag von Herren und Damen ein 17jähriger Gymnasiast bewußtlos aufgefunden, der beim Bestehen eines Festens abgestürzt war. Er hatte Arme und Beine gebrochen und Verletzungen am Kopf erlitten und wurde dem Krankenhaus gebracht. Ein 17jähriger Dresdner ist auf der Hochebene beim Birkelstein verunglückt. Er wurde nach der Station Schöna und von da mit der Bahn nach Dresden gebracht.

Bauken. Der Einkommensteuerbedarf der Stadt für das Jahr 1917 beträgt aus der bürgerlichen Gemeinde 681.000 Mark. Die Stadtverordneten beschließen 105 Proz. Steuer zu erheben, gegen 150 im Vorjahre.

Leipzig. Die Zentralwerkstoffabrik unter städtischer Aufsicht im Schlachthof hat den Betrieb aufgenommen. Dargestellt wird Metzwort, Lederwurst und Blutwurst. Die Ausgabe der Wurst an die Fleischbetriebe zur Verteilung an die Verbraucher entsprechend ihren Anmeldungen erfolgt bis auf weiteres an jedem Dienstag und Mittwoch.